

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
(17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ute Berg, Jörg Tauss, Dr. Hans-Peter Bartels,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Ursula Sowa, Irmingard Schewe-Gerigk, Volker Beck
(Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/5030 –**

Frauen in Wissenschaft und Forschung stärken – Chancengleichheit auch als Wettbewerbsfaktor erhöhen

A. Problem

Die Gewährleistung von Gleichberechtigung und Sicherstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer ist ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit, Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Markt und muss daher ein verpflichtendes zentrales gesellschaftspolitisches Ziel sein.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung entspricht nicht dem bereits vorhandenen großen Potenzial hochqualifizierter Frauen in Deutschland.

Obwohl in der vergangenen und gegenwärtigen Legislaturperiode weitreichende Anstrengungen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Forschung auf allen Hierarchieebenen und in naturwissenschaftlich-technischen Berufen, Ausbildungen und Studiengängen unternommen wurden, ist der gleichstellungspolitische Durchbruch noch nicht erreicht worden.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die erfolgreichen Bemühungen um eine Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Forschung fortzusetzen.

Das Maßnahmenbündel zielt im Wesentlichen auf eine regelmäßige Evaluierung der laufenden Aktivitäten, die Weiterentwicklung von Förderprogrammen und Netzwerken in Beruf, universitärer und außeruniversitärer Forschung und der Lehre an Hochschulen, die Stärkung der Frauen- und Geschlechterforschung sowie die Förderung der Gleichstellung von Frauen durch das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm und auf der Ebene der EU-Einrichtungen.

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 15/5030.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/5030 – anzunehmen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Cornelia Pieper
Vorsitzende
und Berichterstatterin

Ute Berg
Berichterstatterin

Vera Dominke
Berichterstatterin

Ursula Sowa
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Ute Berg, Vera Dominke, Ursula Sowa und Cornelia Pieper

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/5030 in seiner 163. Sitzung am 10. März 2005 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die **Fraktionen SPD** und **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklären, dass die Gewährleistung von Gleichberechtigung und Sicherstellung gleicher Chancen für Frauen und Männer ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit und Voraussetzung für Wettbewerbsfähigkeit auf dem internationalen Markt und daher ein verpflichtendes zentrales gesellschaftspolitisches Ziel sei.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung entspreche allerdings nicht dem bereits vorhandenen großen Potenzial hochqualifizierter Frauen in Deutschland.

Obwohl in der vergangenen und gegenwärtigen Legislaturperiode weitreichende Anstrengungen zur Erhöhung des Anteils von Frauen in Wissenschaft und Forschung auf allen Hierarchieebenen und in naturwissenschaftlich-technischen Berufen, Ausbildungen und Studiengängen unternommen worden seien, sei der gleichstellungspolitische Durchbruch noch nicht erreicht worden.

Die Antragsteller begrüßen die bisherige erfolgreiche Förderung der Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Forschung durch die Bundesregierung u. a. durch Initiativen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums von jungen Frauen, Unterstützung von Existenzgründerinnen und Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Personalmaßnahmen und das Schaffen notwendiger Rechtsgrundlagen im Zusammenhang der Juniorprofessur hätten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen in Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen beigetragen.

Vor diesem Hintergrund wird die Bundesregierung aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die Bemühungen um eine Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Forschung fortzusetzen.

Das Maßnahmenbündel zielt im Wesentlichen auf eine regelmäßige Evaluierung der laufenden Aktivitäten, die Weiterentwicklung von Förderprogrammen und Netzwerken in Beruf, universitärer und außeruniversitärer Forschung und der Lehre an Hochschulen, die Stärkung der Frauen- und Geschlechterforschung sowie die Förderung der Gleichstellung von Frauen durch das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm und auf der Ebene der Einrichtungen der EU.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der mitberatende **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 15/5030 anzunehmen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 62. Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und empfiehlt:

Annahme des Antrags – Drucksache 15/5030 – mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP.

Von Seiten der **Fraktion der SPD** wird ausgeführt, dass Deutschland gut ausgebildete Frauen und Männer brauche, wenn es als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort im internationalen Wettbewerb bestehen wolle. Gender Mainstreaming sei seit 1999 ein Prinzip des Regierungshandelns. Es wird auf die Umsetzung des Programms „Frau und Beruf“ seit 1999, das Gleichstellungsdurchsetzungsgesetz im öffentlichen Dienst des Bundes von 2002 und das Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz von 2004 hingewiesen. Mit dem Teilzeit- und Befristungsgesetz, dem Ganztagschulprogramm und dem Tagesbetreuungsausbaugesetz sei die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert worden.

Als positives Beispiel für die Frauenförderung wird das BMBF genannt. Dort sei seit 1999 der Frauenanteil an den Referatsleiterstellen von 15 auf 20 Prozent erhöht und der Anteil der Unterabteilungsleiterstellen von 0 auf 15 Prozent erhöht worden. Aufgrund der konsequenten Anwendung des Bundesgremienbesetzungsgesetzes sei der Frauenanteil in Gremien im Geschäftsbereich des BMBF von 14 auf über 20 Prozent gesteigert worden.

Trotz dieser intensiven Bemühungen sei der Anteil von Frauen auf den Führungsebenen von Wissenschaft und Forschung, in Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen noch zu gering. Hier gebe es weiterhin großen Entwicklungsbedarf.

Es wird auf die Maßnahmen zur Erweiterung des Berufswahlspektrums für Frauen „Girl's Day“, „JOBLAB“ und „Roberta“ hingewiesen.

Unter den Existenzgründern seien die Frauen mit einem Anteil von 10 bis 25 Prozent je nach Ausrichtung der Unternehmen noch stark unterrepräsentiert. Mit der Eröffnung einer vom BMBF, BMWa und BMFSFJ geförderten Agentur sei ein Beratungsangebot für Existenzgründerinnen geschaffen worden.

Von Seiten der **Fraktion der CDU/CSU** wird erklärt, dass der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN eine Anhäufung vermeintlich guter Taten der rot-grünen Bundesregierung enthalte. Die Zahlen seien zum Teil „geschönt“. Der Anteil von Frauen an den Führungspositionen der Hochschulen sei noch viel zu gering. Die Einzelmaßnahmen und „Progrämmchen“ seien nicht geeignet, die Situation der Frauen in Wissenschaft und Forschung nachhaltig zu verbessern.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird klargestellt, dass es in Deutschland ein großes Potenzial an hochqualifizierten Frauen gebe. Dies schlage sich jedoch nicht in einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung nieder. Diese Situation sei aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit und der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands problematisch. Der Antrag würdige die Bemühungen der Bundesregierung um die Gleichstellung von Frauen auf allen Ebenen von Wissenschaft und Forschung und um die Maßnahmen der Erweiterung des Berufsspektrums in Richtung wissenschaftlich-technische Berufe. Es gebe sichtbare Erfolge bei den Schul- und Hochschulabschlüssen, beim Anteil von Frauen an den Professorenstellen. Der Anteil von Frauen nehme jedoch schrittweise auf jeder höheren Karriereebene ab. Sehr unbefriedigend sei auch die Gleichstellungssituation in den

außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der industriellen Forschung.

Die gesetzliche Regelung der Gleichstellung von Frauen in der Privatwirtschaft stehe ebenso auf der Tagesordnung wie die regelmäßige Evaluation und die ggf. notwendige Weiterentwicklung der begonnenen Maßnahmen.

Es wird an die Länder appelliert, ihren Beitrag für die Frauenförderung zu leisten.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird auf die mit dem Bologna-Prozess eingeleiteten Reformen hingewiesen. Sie wären auch bedeutsam für die Gleichstellung von Frauen in Wissenschaft und Forschung. Viele Frauen erreichten mittlerweile die Hochschulreife und gehörten zu den erfolgreichen Absolventinnen der Hochschulen. Der Anteil der Doktorandinnen weise auf einen Spitzenplatz in Europa hin.

Es sei viel erreicht worden, die Grundsatzentscheidungen für die Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung sei jedoch bereits vor der rot-grünen Regierungszeit gefallen. Dies müsse bei der Darstellung der Erfolge der Bundesregierung im vorliegenden Antrag berücksichtigt werden.

Berlin, den 15. Juni 2005

Ute Berg
Berichterstatlerin

Vera Dominke
Berichterstatlerin

Ursula Sowa
Berichterstatlerin

Cornelia Pieper
Berichterstatlerin

